

99126014000000, 99126014000000

Sorgerecht verheiratete Mütter und Väter bei Trennung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/199217614/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126014000000, 99126014000000
Leistungsbezeichnung I	Sorgerecht verheiratete Mütter und Väter bei Trennung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vaterschaft, Sorgerechtserklärung, elterliche Sorge, Sorgerechtsbescheinigung, Sorgeerklärung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Trennung mit Kind (1020500)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BJNG015303377 https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/BJNR258700008.html#BJNR258700008BJNG002400000
Teaser	
Volltext	Wenn Eltern sich trennen oder scheiden lassen, besteht das gemeinsame Sorgerecht für ihre gemeinsamen Kinder fort. Der Gesetzgeber geht davon aus, dass das gemeinsame Sorgerecht in den meisten Fällen die beste Lösung für das Kind ist. Das Familiengericht kann aber auf Antrag die elterliche Sorge oder einen Teil davon auf die Mutter oder den Vater übertragen. **Hinweis:** Eine einvernehmliche Sorgerechtsübertragung ohne Beteiligung des Familiengerichts ist nicht möglich. Angesichts der Bedeutung der Entscheidung für die Familie ist eine Beratung durch eine Rechtsanwältin bzw. einen Rechtsanwalt zu empfehlen. Das Familiengericht kann das Sorgerecht auch von Amts wegen entziehen. Meistens werden solche Verfahren aufgrund von Anregungen oder Hinweisen Dritter(z.B. dem Jugendamt oder dem Kind nahestehender Personen), die Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ergeben, eingeleitet.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Voraussetzungen sind: • Die Übertragung des Sorgerechts auf nur einen Elternteil des Kindes entspricht am besten dem Wohl des Kindes. • Im Rahmen eines Scheidungsverfahrens:

Modul	Sachverhalt
	• Antrag eines Elternteils auf Übertragung des Sorgerechts • Bei Entzug des Sorgerechts von Amts wegen: • Aufgrund konkreter Anhaltspunkte scheint eine Gefährdung des Kindeswohls begründet und • die Eltern sind zur Abwendung dieser Gefahr nicht gewillt oder nicht in der Lage.
Kosten	Es fallen Gerichts- und gegebenenfalls Anwaltsgebühren an, die sich nach dem Verfahrenswert richten.
Verfahrensablauf	In einem Scheidungsverfahren entscheidet das für die Ehescheidung zuständige Gericht auch über das Sorgerecht, wenn ein Elternteil die Übertragung des Sorgerechts beantragt. Die Angelegenheit ist in diesem Fall Teil des Scheidungsverfahrens. Auch ohne Scheidungsverfahren kann ein Elternteil die Übertragung des Sorgerechts beantragen. Das ist möglich, wenn die Eltern nicht nur vorübergehend getrennt leben. Eltern können sich darüber einig sein, wem das Sorgerecht übertragen werden soll. Dann gibt das Familiengericht dem Antrag auf Übertragung des Sorgerechts im Regelfall statt. Ein Kind über 14 Jahre kann dieser Einigung jedoch widersprechen. Bei Uneinigkeit der Eltern prüft das Gericht, welche Lösung dem Kindeswohl am besten entspricht.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab.
Frist	Es sind keine besonderen Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	• In Zusammenhang mit einer Scheidung: das Amtsgericht (Familiengericht), das mit dem

Modul	Sachverhalt
	Scheidungsverfahren befasst ist. • Ansonsten: das Amtsgericht (Familiengericht), in dessen Bezirk sich das Kind gewöhnlich aufhält. **Hinweis:** In bestimmten Fällen kann auch ein anderes Gericht zuständig sein. Lassen Sie sich daher von einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt beraten. https://www.justizadressen.nrw.de/og.php?MD=j
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Sorgerecht verheiratete Mütter und Väter bei Trennung, Custody of married mothers and fathers in the event of separation